

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten ausschließlich unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 1. Bestellungen

Angebote von EINFACH TAUCHEN, einschließlich Preisangaben, sind als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots („invitatio ad offerendum“) zu verstehen und können jederzeit ohne vorherige Benachrichtigung geändert werden. Alle Bestellungen unterliegen dem Vorbehalt der Annahme durch EINFACH TAUCHEN. Verträge zwischen dem Kunden und EINFACH TAUCHEN kommen durch schriftliche Annahme seitens EINFACH TAUCHEN oder durch Ausführung der Kundenbestellung zustande; sämtliche Verträge unterliegen dieser Vereinbarung. Alle Bestellungen – auch elektronische Bestellungen – für Produkte, die EINFACH TAUCHEN als kein Standardprodukt bezeichnet, können nicht storniert oder terminlich verändert werden. EINFACH TAUCHEN kann Produkte auf unterschiedliche Weise als kein Standardprodukt bezeichnen, z. B. durch Hinweise in Angeboten, Leistungsumfangbeschreibungen, Produktlisten und Anhängen bzw. Anlagen. Der Kunde ist nur mit Zustimmung von EINFACH TAUCHEN berechtigt, Bestellungen von Standardprodukten zu ändern, zu stornieren oder terminlich neu zu bestimmen. EINFACH TAUCHEN behält sich das Recht vor, den Verkauf von Produkten an die Kunden von EINFACH TAUCHEN zu kontingentieren.

## 2. Preise

Preise können jederzeit geändert werden. Preise beziehen sich nur auf Produkte – nicht enthalten sind Versandkosten, Frachtkosten, Zölle und andere Abgaben oder Gebühren, beispielsweise für Spezialverpackungen und Produktbeschriftungen, Genehmigungen, Zertifikate oder Zollanmeldungen (im Folgenden zusammenfassend als „Zuschläge“ bezeichnet). Jegliche Zuschläge sind vom Kunden zu tragen.

## 3. Zahlungsbedingungen

Der Gesamtrechnungsbetrag ist, soweit nicht anders vereinbart, vor der Lieferung vom Kunden zu entrichten (Vorkasse). Bei überfälligen Rechnungen ist EINFACH TAUCHEN berechtigt, Zinsen ab Fälligkeitsdatum in Höhe von 18 Prozent pro Jahr zuzüglich angemessener Anwaltsgebühren und Inkassokosten oder den nach anwendbarem Recht gesetzlich zulässigen Höchstbetrag zu verlangen, sofern der von EINFACH TAUCHEN berechnete Zinssatz für ungültig befunden wird. EINFACH TAUCHEN kann jederzeit das Zahlungsziel für den Kunden ändern, zum Zweck einer Kreditwürdigkeitsprüfung Finanzdaten vom Kunden erbitten, einen Bankaval, eine Bankbürgschaft oder -garantie oder eine andere Sicherheit verlangen oder die Bearbeitung noch ausstehender Bestellungen des Kunden aussetzen. EINFACH TAUCHEN kann Zahlungen auf beliebige Verbindlichkeiten des Kunden anrechnen. Wenn der Kunde mit einer im Rahmen dieser Vereinbarung fälligen Zahlung in Verzug gerät, kann EINFACH TAUCHEN noch ausstehende Lieferungen umterminieren bzw. stornieren und sämtliche ausstehenden Rechnungen für fällig und umgehend zahlbar erklären. Sofern nicht durch anwendbares Recht anders bestimmt, verfällt jeder Kredit, jeder Zahlungsaufschub und jede andere Finanzierungshilfe, den/die EINFACH TAUCHEN dem Kunden in Bezug auf Verbindlichkeiten gewährt, wenn der Kredit, der Zahlungsaufschub oder die Finanzierungshilfe nach dem Datum der Einräumung zwölf (12) Monate lang nicht in Anspruch genommen wird.

## 4. Lieferung und Eigentum

Sofern nicht eine anders lautende schriftliche Mitteilung von EINFACH TAUCHEN dazu vorliegt, erfolgen alle Lieferungen von EINFACH TAUCHEN ab Werk auf Kosten des Kunden („EXW“). Eigentum und Verlustrisiko gehen bei Übergabe der Produkte an den Spediteur auf den Kunden über. Bei

den von EINFACH TAUCHEN genannten Lieferterminen handelt es sich lediglich um Schätzangaben, die vorbehaltlich des rechtzeitigen Erhalts der von EINFACH TAUCHEN benötigten Materialien gelten. EINFACH TAUCHEN haftet nicht für Lieferverzögerungen. EINFACH TAUCHEN behält sich das Recht auf Teillieferungen vor; der Kunde muss diese Lieferungen entgegennehmen und für die gelieferten Produkte zahlen. Die verzögerte Lieferung des Teils einer Bestellung berechtigt den Kunden nicht zum Stornieren der übrigen Teillieferungen.

## 5. Garantie und Gewährleistung

EINFACH TAUCHEN überträgt dem Kunden alle übertragbaren Produktgarantien, Haftungsentlastungen und Entschädigungsansprüche, die EINFACH TAUCHEN gegenüber dem Hersteller zustehen, darunter auch alle Gewährleistungen und Entschädigungsansprüche bei Verletzung geistiger Eigentumsrechte. EINFACH TAUCHEN gewährleistet im gesetzlich vorgesehenen Umfang für zwölf Monate ab Lieferdatum, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung den technischen Daten entsprechen, die im Datenblatt des Herstellers veröffentlicht wurden. Soweit gesetzlich zulässig, gibt EINFACH TAUCHEN keine sonstigen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien wie Garantien der Marktgängigkeit, der Zweckeignung oder der Nichtverletzung von Schutzrechten. Die einzigen Entschädigungsansprüche des Kunden bei einer Verletzung der Garantie von EINFACH TAUCHEN bestehen im Ermessen von EINFACH TAUCHEN in: der Reparatur der Produkte, dem Ersatz der Produkte ohne Mehrkosten für den Kunden oder der Erstattung des Produktkaufpreises an den Kunden.

## 6. Produktretouren

Der Kunde muss EINFACH TAUCHEN innerhalb von drei (3) Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich über jegliche Beschädigungen an der Außenverpackung oder an den Produkten sowie über Fehlmengen oder andere Abweichungen (im Folgenden zusammenfassend als „sichtbare Mängel“ bezeichnet) informieren; anderenfalls gelten die Produkte als unwiderruflich vom Kunden ak-

zeptiert. Für eine Produktrücksendung im Zusammenhang mit Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen ist eine schriftliche Mitteilung des Kunden an EINFACH TAUCHEN erforderlich; diese Mitteilung muss innerhalb des Garantiezeitraums übermittelt werden und eine detaillierte Mangelbeschreibung enthalten. Der Kunde muss die Produkte in der Originalversandverpackung des Herstellers oder einer gleichwertigen Entsprechung mit im Voraus bezahlten Frachtkosten an EINFACH TAUCHEN zurücksenden; ein geeigneter Kaufbeleg muss beiliegen. Die Rücksendung muss innerhalb des Garantiezeitraums erfolgen. Es steht im Ermessen von EINFACH TAUCHEN, alle Produkte, bei denen eine Retoure nicht gerechtfertigt ist, unfrei (ohne Übernahme der Frachtkosten) an den Kunden zurückzusenden oder auf Kosten des Kunden einzulagern.

## 7. Haftungsbegrenzung

Soweit gesetzlich zulässig, können weder EINFACH TAUCHEN noch Mitarbeiter, Beauftragte oder Vertreter von EINFACH TAUCHEN bei mittelbaren Schäden, Sonderschäden, Nebenschäden oder Folgeschäden haftbar gemacht werden; Beispiele sind Verdienst- und Gewinnausfall, Datenverlust, Nutzungsausfall, Überarbeitungen, Fertigungskosten, Reputationsverlust oder Kundenabwanderung. Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche dem Kunden durch EINFACH TAUCHEN geleistete Entschädigung für unmittelbare Schäden auf den ursprünglichen Kaufpreis des Produktes begrenzt. Der Kunde verpflichtet sich, EINFACH TAUCHEN bei Forderungen zu schützen, zu verteidigen und von Ansprüchen Dritter freizustellen, die beruhen auf: der Umsetzung von Entwürfen, technischen Daten oder Anweisungen des Kunden durch EINFACH TAUCHEN, Änderungen eines Produktes, die nicht von EINFACH TAUCHEN veranlasst oder durchgeführt wurden, oder der Verwendung von Produkten in Kombination mit anderen Produkten oder in einer Weise, die der nachstehenden Klausel 9 zuwiderläuft.

## 8. Nicht von EINFACH TAUCHEN zu vertretende Umstände

EINFACH TAUCHEN haftet nicht für die unterlas-

sene Erfüllung von Pflichten aus dieser Vereinbarung, wenn die Nichterfüllung auf nicht von EINFACH TAUCHEN zu vertretende Umstände zurückzuführen ist. (Beispiele dafür sind Naturereignisse, Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, Betriebsunterbrechungen, Naturkatastrophen oder von Menschen verursachte Notsituationen, Epidemien, Materialknappheit, Streiks, kriminelle Handlungen, Verzögerungen bei Auslieferung oder Transport und die Unmöglichkeit des Bezugs von Arbeitskräften oder Material über die regulären Quellen.)

## 9. Produktnutzung

Der Kunde muss die Produktspezifikationen des Herstellers bzw. Lieferanten beachten. Die Produkte sind nicht zugelassen für den Einsatz in sicherheitskritischen Systemen oder anderen Anwendungen, bei denen im Fall einer Fehlfunktion Lebensgefahr, Personenschäden oder schwerwiegende Sachschäden zu erwarten wären. Wenn der Kunde die Produkte für den Einsatz in derartigen Systemen bzw. Anwendungen verwendet oder verkauft oder die Produktspezifikationen des Herstellers nicht beachtet, erkennt der Kunde an, dass er allein das Risiko einer solchen Verwendung, Verkaufstransaktion oder Nichtbeachtung trägt.

## 10. Export/Import

Bestimmte von EINFACH TAUCHEN verkaufte Produkte sowie damit zusammenhängende Technologien und Dokumentationsmaterialien unterliegen in den USA, in der Europäischen Union und/oder in anderen Ländern geltenden Gesetzen, Verordnungen und Erlassen zur Exportkontrolle (im Folgenden als „Exportgesetze“ bezeichnet). Der Kunde muss diese Exportgesetze einhalten und alle erforderlichen Lizenzen, Genehmigungen bzw. Autorisierungen einholen, die für Übergabe, Transport, Verkauf, Ausfuhr, Wiederausfuhr oder Einfuhr der Produkte sowie der damit zusammenhängenden Technologien und Dokumentationsmaterialien notwendig sind.

## 11. Produktinformation

Produktinformationen (beispielsweise Beschreibungen oder Hinweise technischer oder anderer Art, Werbeaussagen, Informationen im Zusam-

menhang mit technischen Daten, Funktionen, Warenklasseneinteilung für die Aus-/Einfuhr, vorgesehener Nutzung oder Einhaltung gesetzlicher oder anderer Auflagen) werden von EINFACH TAUCHEN ohne Gewähr zur Verfügung gestellt; die Produktinformationen sind nicht Teil der Eigenschaften des Produkts. EINFACH TAUCHEN übernimmt keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Produktinformationen und **schließt ungeachtet des Rechtsgrunds jegliche Zusicherungen und Gewährleistung sowie jegliche Haftung hinsichtlich der Produktinformation aus.** EINFACH TAUCHEN empfiehlt dem Kunden, alle Produktinformationen zu überprüfen, bevor diese Informationen als Handlungsgrundlage genutzt werden. Sämtliche Produktinformationen können ohne Vorankündigung geändert werden. EINFACH TAUCHEN übernimmt keinerlei Verantwortung für typografische oder andere Fehler oder Auslassungen in den Produktinformationen.

## 12. Elektronische Bestellungen

Sollten im Rahmen des Kaufs und Verkaufs von Produkten – beispielsweise auch bei der Anerkennung des Vermerks „nicht stornierbar, nicht rückgabeberechtigt, den Kunden – ein elektronischer Datenaustausch, das interne Portal des Kunden bzw. ein Portal eines Drittanbieters oder ein anderes elektronisches Verfahren (im Folgenden zusammenfassend als „elektronische Bestellung“ bezeichnet) zum Einsatz kommen, gilt die vorliegende Vereinbarung für den Kauf und Verkauf von Produkten zwischen dem Kunden und EINFACH TAUCHEN weiterhin. Die kundenseitige Akzeptanz einer Anforderungsbestätigung oder einer Detailspezifikation von EINFACH TAUCHEN, sei sie schriftlich, per E-Mail oder auf anderem elektronischen Wege in Bezug auf elektronische Bestellungen sind für den Kunden bindend.

## 13. Allgemeine Bestimmungen

(a) Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates, in dem die Geschäftseinheit von EINFACH TAUCHEN ansässig ist, deren Mitarbeiter die Bestellung des Kunden entgegengenommen haben (im Folgenden als „maßgeblicher Staat“ bezeichnet). Die ausschließliche Zuständigkeit für jegliche

Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag über den Verkauf von Produkten und/oder dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang damit ergeben, liegt bei den Gerichten des maßgeblichen Staates.

(b) Der Kunde darf Ansprüche aus dem Vertrag über den Verkauf von Produkten und/oder dieser Vereinbarung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von EINFACH TAUCHEN abtreten. Die sich aus dem Vertrag über den Verkauf von Produkten und/oder dieser Vereinbarung ergebenden Verpflichtungen von EINFACH TAUCHEN können durch verbundene Unternehmen von EINFACH TAUCHEN erfüllt werden. Der Vertrag über den Verkauf von Produkten und/oder diese Vereinbarung sind/ist für Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger bindend.

(c) Änderungen des Vertrags über den Verkauf von Produkten und/oder dieser Vereinbarung können nur schriftlich mit Unterschrift der bevollmächtigten Vertreter von EINFACH TAUCHEN und vom Kunden erfolgen.

(d) EINFACH TAUCHEN und der Kunde sind un-

abhängige Vertragsparteien, die sich darüber einig sind, dass mit dieser Vereinbarung kein Joint Venture, keine Agenturbeziehung, kein Handelsvertreterverhältnis und keine Gesellschaft begründet wird.

(e) Sollte EINFACH TAUCHEN es versäumen, gegen ein Dokument, eine Mitteilung oder eine Handlung des Kunden Widerspruch einzulegen, so stellt dieses Versäumnis keine Verzichtserklärung in Bezug auf diese allgemeinen Verkaufsbedingungen dar.

(f) Sollten einzelne dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen allgemeinen Verkaufsbedingungen in Kraft.

(g) Die Produkte – einschließlich Software oder anderen geistigen Eigentums können beispielsweise durch Patente, Urheberrechtsbestimmungen und/oder Benutzerlizenzen geschützt sein. Der Kunde muss diese Rechte beachten.

(h) Der Kunde muss ebenso wie EINFACH TAUCHEN alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten.